



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Stabsstelle AU · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An die  
Verantwortlichen und Aufsichtsführenden  
von schriftlichen Präsenzprüfungen

**Petra Grothe**

Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz  
Leiterin der Stabsstelle  
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Mittelweg 177  
Raum N 1074  
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-5521  
Fax +49 40 42977-044  
petra.grothe@uni-hamburg.de  
www.uni-hamburg.de

14.05.2020  
Lz: -AU-1

### **Information für Prüfungsverantwortliche und Aufsichtsführende über Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 bei schriftlichen Präsenzprüfung in der Universität**

Zum Schutz vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus können schriftliche Präsenzprüfungen bis auf Weiteres nur unter strengen Hygiene- und Schutzvorkehrungen stattfinden. Um den Infektionsschutz gewährleisten zu können, haben Studierende, die an einer Präsenzprüfung teilnehmen, besondere Verhaltensregeln zu beachten und zu befolgen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vor der Prüfung schriftlich von ihrem Studienmanagement über diese Maßnahmen informiert.

Als Prüfungsverantwortliche bzw. Aufsichtsführende sind Sie am Tag der Prüfung für die Einhaltung der Maßnahmen im Prüfungsraum zuständig und haben dabei Folgendes zu beachten und umzusetzen:

- Zu jeder Zeit gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Studierende und Aufsichtspersonen tragen beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume und beim Gang zur Toilette Mund-Nasen-Schutz. Der Mund-Nasen-Schutz wird von der Universität zur Verfügung gestellt und vor dem Einlass ausgegeben.
- Der Einlass der Studierenden ins Gebäude erfolgt kontrolliert über einen Ordnungsdienst.
- Der Einlass in die Prüfungsräume muss von den Prüfungsverantwortlichen organisiert und gewährleistet werden. Die Abstandsregeln sind hierbei unbedingt zu beachten und Schlangenbildungen sind zu vermeiden.
- Auf die gekennzeichnete Wegführung im Gebäude sowie im Prüfungsraum ist hinzuweisen (z.B. Einbahnstraßenregelungen, Rechtsgehbot).

- Zur Gewährleistung der notwendigen Abstände in den Prüfungsräumen (Hörsaal, Seminarraum) sind die zu besetzenden Plätze positiv gekennzeichnet und müssen den Prüfungsteilnehmenden entsprechend zugewiesen werden.
- Weitere Regelungen zum Ablauf der Prüfung sind in Hinblick auf die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen festzulegen (z.B. Gang zur Toilette, Aus-/Abgabe der Klausurunterlagen) und den Prüfungsteilnehmenden mitzuteilen.
- In Räumen mit mechanischer Lüftung (Fensterlüftung) muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Es ist entsprechend der technischen Möglichkeiten sowohl vor der Prüfung als auch während der Prüfung (mindestens einmal pro Stunde) eine Stoßlüftung (3-10 Minuten) durchzuführen.
- Zum Ende der Prüfung haben die Teilnehmenden die Räume und Gebäude geordnet und unter Wahrung der Abstandsregel zu verlassen. Ein längerer Aufenthalt im Foyer bzw. Eingangsbereich ist nicht gestattet. Hierauf ist hinzuweisen.
- Personen, die innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung an Covid-19 erkranken, haben dies dem zuständigen Studienmanagement zu melden.

Für das Gelingen der Präsenzprüfung und den Schutz aller beteiligten Personen sind die aufgeführten Hinweise und Anweisungen unbedingt zu befolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung der Prüfungen und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Petra Grothe

Leiterin Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz